

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 111.

Dienstag, den 21. September

1897.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 29. September 1897, von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 18. September 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
 - b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
 - c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.
- Diesem Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1897

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 31. August 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Gnüchtel.

Bekanntmachung,

die Geschäftszeit des Königlichen Standesamts betr.

Es wird hiermit erneut bekannt gegeben, daß das unterzeichnete königliche Standesamt an den Wochentagen

Vormittags von 9-12 Uhr nur für Eheschließungen,

Nachmittags von 2-4 Uhr für alle anderen Angelegenheiten

geöffnet ist. Insbesondere haben sämtliche Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen, sowie Ausbehaltsverhandlungen Nachmittags von 2-4 Uhr zu erfolgen.

An Sonn- und Festtagen ist das königliche Standesamt Vormittags von 11-12 Uhr zur Anmeldung todgeborener oder in der Geburt verstorbenen Kinder geöffnet, welche ohne Rücksicht auf den Sonn- und Festtag sofort zu erfolgen hat.

Eibenstock, den 17. September 1897.

Der Standesbeamte.
Hesse. Gnüchtel.

König Oskar II.

Am 18. d. beging König Oskar II. von Schweden und Norwegen sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Mit Freude und Stolz kann der Monarch auf das verfloßene Vierteljahrhundert seiner Regententhätigkeit zurückblicken. Getreu den Grundsätzen, welche das schwedische Königshaus von seinem Stammvater Karl Johann, dem Begründer der schwedisch-norwegischen Union, als heiliges Vermächtniß überkommen hat, widmete sich König Oskar in treuester, gewissenhaftester Friedensarbeit der Erfüllung der Regentpflichten auf allen Gebieten des Staatslebens. Der gewaltige Fortschritt, der erreicht worden ist, findet seinen glänzenden Ausdruck in der Nordischen Ausstellung, welche das Jubiläumjahr verherrlicht.

Das Haus Bernadotte hat noch nicht volle achtzig Jahre den schwedischen und norwegischen Thron inne. Der Stammvater, Jean Baptiste Tuler Bernadotte, wurde 1764 als Sohn eines französischen Advokaten in Pau geboren. Die Revolution und das Kriegsglück brachten ihn schnell hoch und eine Zeitlang schien es, als solle er der Diktator Frankreichs werden. Doch Napoleon kam ihm zuvor und seitdem hatten keine Männer ein Mißtrauen gegenseitig. Napoleon entsetzte ihn später aus Frankreich, indem er ihn zu seinem Gesandten in Schweden ernannte. Dort wußte sich Bernadotte so gut einzuführen, daß ihn der kinderlose König Karl XIII. adoptirte, nachdem die französisch-gesinnte Hofpartei ihn zum Kronprinzen gewählt hatte. Bernadotte folgte seinem Adoptivvater 1818 unter dem Namen Karl XIV. auf dem Thron und regierte bis 1844. Ihm folgte sein Sohn Oskar I., der bis 1859 regierte und die beiden Reiche seinem ältesten Sohne Karl XV. hinterließ. Dieser starb jedoch im Jahre 1872 kinderlos und so kam sein jüngerer Bruder, der jetzige König Oskar II., auf den Thron, der in Bernadotte seinen Großvater verehrt.

Schweden hat unter seiner Regierung einen gewaltigen industriellen und kulturellen Aufschwung genommen; man braucht nur daran zu erinnern, daß Stockholm die Telephonstadt par excellence ist. Auch der Gewerbesleiß machte unter ihm sehr bedeutende Fortschritte; das Eisenbahnnetz der beiden Länder wurde bedeutend erweitert und verbessert; auch zu Ruh und Frommen der Landwirtschaft wurden Reformen eingeführt, wodurch die Quellen natürlichen Reichthums für die nordischen Länder immer umfassender erschlossen wurden. Indessen nicht bloß als Regent, sondern auch als Dichter und Redner, als Gelehrter und Schriftsteller nimmt König Oskar unter den Häuptern der europäischen Staaten einen hervorragenden Rang ein. Vor Allem ist es die eigenartige Persönlichkeit, das bei einer vielseitigen Begabung so fernige und seltene Wesen des Fürsten, was zu verehrender Betrachtung Anlaß giebt.

Bei der Fuldigung der Wissenschaften und Künste, die einen Mittelpunkt der Jubiläumsgelächter bilden, werden

außer den in- und ausländischen Akademien auch technische Institute und Observatorien durch berufene Vertreter theilhaftig sein. Mehrere Universitäten werden dem Monarchen die seltenste Auszeichnung darbringen, ihn zum „Doktor“ in allen vier Fakultäten zu ernennen. Seinem Wunsch: „Dem Wohle der Bruderländer“ ist der König während seiner ganzen Regierungszeit treu geblieben. Er bezeichnet denselben als „Ausdruck meiner innigen Liebe für die beiden von meinem großen Stammvater vereinigten Völker, deren Glück mein höchstes irdisches Ziel sein soll.“

Wie groß infolge dieser durch ein langes segensreiches Wollen bekundeten Gesinnung des Königs seine Volksbeliebtheit ist, geht u. A. aus dem hohen Betrag des durch private Beiträge zusammengekommenen Jubiläumssfonds hervor. Nicht weniger als rund 3 Mill. Kronen sind beigegeben, um einer vorläufigen Bestimmung des Königs gemäß später zur Errichtung von Volkshäusern für kranken Kranke Verwendung zu finden.

Auch in Deutschland haben dem König Oskar II. seine hervorragenden Eigenschaften u. die unserem Volke gewidmeten freundlichen Gesinnungen in den weitesten Kreisen die aufrichtigsten Sympathien erworben. Nicht bloß die Anteilnahme des dem schwedisch-norwegischen Königshause durch Verwandtschaft verbundenen deutschen Kaiserhauses, sondern auch die aus der Mitte des deutschen Volkes hervorgehenden Kundgebungen werden die dem königlichen Jubilar in Deutschland entgegengebrachten sympathischen Gesinnungen zum Ausdruck bringen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Entwürfe zur Abänderung der Civilprozess- und Konkursordnung sollen im Hinblick auf das Bürgerliche Gesetzbuch dem Reichstage alsbald nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden. In den letzten Tagen haben im Reichsjustizamt eingehende Beratungen über die definitive Feststellung der aus dem genannten Amte an die gesetzgebenden Körper gelangenden Entwürfe stattgefunden.

— Die Erhebungen über die Lage des Kleinhandels schreiten vorwärts, nachdem in letzter Zeit noch mehrere Handelskammern dem Unternehmen beigetreten sind. In den verschiedenen Bezirken Deutschlands sind die Erhebungen, wie der Handelskammer Hannover als der geschäftsführenden Stelle mitgeteilt worden ist, im Gange. Durch Vermittelung des Reichsamtes des Innern ist dem „Hann. Cour.“ zufolge den Professoren der Nationalökonomie an den deutschen Hochschulen die Theilnahme an dem Unternehmen nahegelegt worden.

— In verschiedenen Blättern war dieser Tage die Mittheilung zu finden, daß in den nächsten Tagen in Berlin

eine Versammlung höherer Postbeamten stattfinden werde, die zum Zwecke der Berathung von Reformen im Postwesen zusammenberufen werde. Da bis jetzt diese Meldung keine Widerlegung erfahren hat, so ist anzunehmen, daß sie sich als richtig erweist. Sie ist mit lebhafter Bemuthung zu begrüßen, weil sie den Beweis dafür enthält, daß im Postwesen wieder eine frische Initiative Platz zu greifen begonnen hat, die in den letzten Jahren leider alljährig vermisst wurde. Die Debatten im Reichstage vom vorigen Winter über den Postetat haben gezeigt, daß innerhalb der Postverwaltung in der letzten Zeit Manches zu wünschen geblieben ist. Der „Rhein.-Westf. Zig.“ wird aus Berlin geschrieben, und andere Blätter haben schon früher ähnliche Behauptungen aufgestellt, daß namentlich der jetzt zurücktretende Unterstaatssekretär Dr. Fischer es gewesen sei, der regelmäßig kurz und bündig alle Anregungen und Beschwerden als vollständig unbedeutend zurückgewiesen und erklärt habe, daß alles im Reiche der Post- und Telegraphenverwaltung aufs Beste bestellt sei. Es ist richtig, daß auf der einen Seite mehr und mehr ein starrer Bureaokratismus zur Herrschaft gelangt ist, und daß auf der anderen Seite ein starker fiskalischer Zug hervortritt, dem gegenüber die in erster Linie stehenden Verkehrsinteressen häufig genug zu kurz kamen. Die Öffentlichkeit wird es mit großer Freude begrüßen, wenn jetzt in dieser Hinsicht wieder bessere Zeiten nahe sollten.

— Oesterreich-Ungarn. In wie brutaler Weise die Tschechen in Böhmen dort, wo sie die Stärkeren sind, alles, was deutsch heißt, auszuwischen suchen, dafür liegen heute in österreichischen Blättern zwei neue charakteristische Beispiele vor. In der Stadtvertretung von Smichow, der einzigen Gemeindevertretung der Bororte Prags, der noch Deutsche angehören, kam es zu einem Bruche zwischen den deutschen und den tschechischen Mitgliedern. Die tschechische Majorität des Stadtrathes stellte nämlich den Antrag, daß aus dem § 14 der Geschäftsordnung folgende Worte entfernt werden: „Mit Rücksicht auf die deutschen Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses werden die Schlußanträge des Stadtrathes auch in deutscher Uebersetzung vorgetragen.“ Hinfort sollen die Vorträge ausschließlich in tschechischer Sprache erfolgen. Der Antrag, vom tschechischen Landtagsabgeordneten Koldinsky eingebracht, wurde von den deutschen Ausschussmitgliedern, insbesondere vom Landtagsabgeordneten Alexander Richter und von Dr. Adalbert Kaufmann, auf das Entschiedenste bekämpft. Abgeordneter Richter wies darauf hin, daß Smichow in erster Reihe sein Entschieden und Aufblühen der deutschen Industrie verdanke. Auch heute sei das deutsche Element maßgebend in der Stadt und wenn durch irgend eine Krise die großen deutschen Fabriken zum Stillstande gelangen, dann hätten es die tschechischen Hausbesitzer und Geschäftsleute schlecht. Er betonte, daß die Tschechen durch die Deutschen vielfach Nutzen gezogen. So haben die deutschen Mitglieder die werthvolle Konzeßion der Forterhebung der